



Nile Clothing AG
Hauptstrasse 33
2572 Sutz Switzerland
T +41 (0)32 397 00 80
info@nile.ch

NILE.CH

NILE versichert hiermit öffentlich, dass alle Arbeiterinnen und Arbeiter in den Bereichen Bekleidung, Textil und Schuhe in unserer Lieferkette, die zu Beginn der COVID-19-Krise für die Herstellung oder den Umgang mit Waren bezahlt wurden, unabhängig vom Beschäftigungsstatus, ihre gesetzlich vorgeschriebenen oder regulären Löhne und Leistungen erhalten, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Dies wird für den gesamten Zeitraum der Krise gewährleistet sein und davon abhängen, wann der von der Regierung verhängte länderspezifische Lockdown vollständig beendet ist. Dies schließt Lohnrückstände (Nachzahlung) und gegebenenfalls ausgehandelte Abfindungen ein.

Wir werden Mittel in ausreichender Höhe beisteuern, um sicherzustellen, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen mit anderen Unterstützungen, die den Arbeitnehmern von Arbeitgebern, lokalen Regierungen und internationalen Institutionen gewährt werden, über ein Einkommen verfügen, das gleich hoch oder höher ist als der Betrag, den sie vor der Krise erhalten haben. Dadurch leisten wir dringend benötigte Soforthilfe für die Arbeiterinnen und Arbeiter und wir nehmen unsere Verantwortung wahr, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Lieferketten zu verhindern und zu mildern und für die Behebung von Schäden zu sorgen bzw. daran mitzuwirken.

In Zukunft werden wir einen stärkeren Sozialschutz für die Beschäftigten unterstützen, indem wir uns verpflichten, bei künftigen Aufträgen einen Preisaufschlag in einen Garantiefonds zu zahlen, der für Abfindungen und ausstehende Löhne in den Fällen reserviert ist, in denen die Arbeitgeber in unserer Lieferkette zahlungsunfähig geworden sind oder anderweitig Beschäftigte entlassen haben, und zwar durch Unterzeichnung einer durchsetzbaren Vereinbarung mit den Gewerkschaften der Textilarbeiter, im Einklang mit der IAO-Empfehlung 202, dem IAO-Übereinkommen 95 und dem IAO-Übereinkommen 76.